**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 20 (1904)

**Heft:** 36

**Artikel:** Ist die Konsumverein-Dividende pfändbar?

Autor: B.J.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-579677

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Buchbrucker) erschien, wobei auch dem Schweizer. Gewerbeverein vorgeworsen wurde, "er hätte allen Grund, diese Frage mit mehr Sorgfalt und Einsicht zu behandeln". Die Zentralleitung dieses Bereins sah sich genötigt, in der gewerblichen Presse diese unwahren und unloyalen Angriffe gegen genannte Berbandsunsallkassen abzuwehren, wobei die Bermutung sich bestätigte, daß die Direktion der "Helvetia", schweizer. Unsallversicherungsgesellschaft in Jürich, in wohl erkennbarer Absicht jene

Angriffe veranlaßt hatte.

Bei der Abwehr hatte auch das Organ des Gewerbebereins Basel, die seither eingegangene "Neue Baster Zeitung", mitgewirft, wobei u. a. der Unsallversicherungsgesellschaft "Helvetia", bezw. ihrem Direktor und Generalagenten vorgeworfen worden war, sie ließen bei dem Abschlüsse von Bersicherungsverträgen durch unklare Fassung des Antragsvennlars die Versicherungsnehmer in Zweisel, ob ihr Begehren als Antrag oder schon als Versicherungsvertrag zu betrachten sei. Diesen Vorwurf bezeichneten die Direktion der "Helvetia", Hr. Egli in Zürich, und dessen Generalagent in Vassel als eine sehrschwere Kredit= und Geschäftsschädigung und erhoben gegen den Kedaktor genannter Zeitung, Hrn. F. F. Lüssin Vassel, Klage wegen Veschimpfung, Verleumdung und Kreditschädigung; sie verlangten angemessene Bestrafung, Entschädigung von je Fr. 1000 an beide Kläger und Tragung sämtlicher Kosten.

Die Klage gelangte am 30. November vor dem Strafgericht in Basel zur Entscheidung. Bon dem Beklagten Lüssi wurden mehrere Zeugen ausgeboten, von welchen u. a. zwei bekundeten, daß sie, indem sie einen Antrag zur Versicherung unterschrieben, um die Versicherungsbedingungen kennen zu lernen, zum Versicherungsabschluß gezwungen worden seien. Einer der Zeugen bezeichnete das Gebaren der "Helvetia" als "Bauernsängerei".

Bas Strafgericht schloß sich der Anschauung des Berteidigers an, daß der Beklagte nur in Abwehr gegen die von dem Kläger Egli erhobenen Borwürfe gegensüber den gewerblichen Berbandsunfallkassen gehandelt habe und daß der Wahrheitsbeweis geleistet worden sei. Es erkannte daher auf völlige Freisprechung des Bes

flagten unter Auferlegung fämtlicher Koften auf die Kläger, nebst 50 Fr. Urteilsgebühr.

Die "Helvetia" hätte somit (um mit ihren eigenen Worten zu sprechen), "allen Grund mit mehr Sorgsalt und Einsicht zu handeln", bevor sie ihre Konkurrenz mit Vorwürsen überschüttet!

## Ift die Konsumverein-Dividende pfändbar?

B.-J. Nach dem Entscheid des Bundesgerichtes ist die Konsumdividende vor der Ausrichtung pfändbar, da es sich um eine versprochene Zahlung "nach Maßegabe des Geschäftsergednisses dei Abschuß der betreff. Geschäftsperiode" handelt.

Das Bundesgericht stellt also hier neuerdings sest, daß die Konsungenossenschaftsmitglieder sich an einem "Geschäfte" beteiligen; das Erträgnis muß demnach spekulativer "Gewinn" oder "Prosit" sein. Mit diesem Grundsate versallen diese "Gewinne" auch von selbst der Steuerpflicht als Einkommen, wogegen sich die Konsunvereine in allen Kantonen, mit Ausnahme von Zürich, vergeblich gewehrt haben.

## Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Umtliche Original-Mitteilungen.) nachbrud verboten.

Reformierte Kirche Zurzach. Erstellen eines Hauptgesimses an der Nordfassad der reform Kirche, sowie einer Kanalisation in Zementröhren an J. Erne, Baumeister, Leibstadt (Nargau).

Die Malerarbeiten fur das Schulhaus Mafans bei Chur an Benjamin Danufer, Malermeifter, in Mafans.

Kanalisation Glarus. Lieferung fämtlicher Gifengarnituren an Frig und Josua Durft in Glarus.

Umbau der Stauwehräulage des Wasserwerls der Stadt Aaran. Lieferung sämtlichen Holzes (Pfähle, Spundwanddielen, Jangenund Schwellenholz 2c.) an das Baugeschäft M. Jschoffe, Aaran. Bauleitung: J. Schmid, Ingenieur, Aaran.

Die Glafer- und Schreinerarbeiten zu einem größeren Renbau (Baumeister A. Bürgler in Wettingen) an Isler, mech. Schreinerei in Mürenlos.

Kanalisationsarbeiten für die Gemeinde Höngg. Juhrleiftungen, Abführen der Randsteine, an Gebr. Schurter, Fuhrhalter, Wilitär-

## Sensationelle Neuheit.



# Zwei- HOZSTOFF-teilige HOZSTOFF-

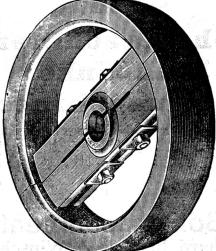
Jn allen Kulturstaaten patentiert

Patent No. 27320.

Jede Kranzhälfte besteht aus einem Stück.

Fabrikant:

Schweizer. Xylolithfabrik
Dr. P. Karrer
vorm. Rilliet & Karrer, Wildegg.



Patent Beran.

## Riemenscheiben

Internationale Spiritus-Ausstellung in Wien 1904: Staatspreis.

Solideste, leichteste und billigste Scheibe der Gegenwart.

Generalvertreter für die Schweiz:

## Jacob, Wiederkehr & Co.

in Winterthur.